

Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung vom 08. Mai 2018

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am

16. Juli 2019

folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 08. Mai 2018 beschlossen:

§ 1

Der § 4 der neuen Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

§ 4 Beschließende Ausschüsse

- (1) Es werden folgende beschließenden Ausschüsse gebildet:
 - a) der Verwaltungs - und Finanzausschuss (VFA)
 - b) der Technische - und Umweltausschuss (TUA)
- (2) a) Der Verwaltungs - und Finanzausschuss (VFA) besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 11 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates.

b) Der Technische - und Umweltausschuss (TUA) besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 11 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates.
- (3) Für die weiteren Mitglieder der Ausschüsse werden Stellvertreter (Reihenfolgestellvertreter) bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten.

§ 1a

Der § 3a der neuen Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

§ 3a

- (1) Der Gemeinderat bildet zur Beratung des Bürgermeisters in Fragen der Tagesordnung und des Gangs der Verhandlungen des Gemeinderates einen Ältestenrat.
- (2) Vorsitzender des Ältestenrats ist der Bürgermeister, im Verhinderungsfall seinen allgemeinen Stellvertreter.
- (3) Die Zusammensetzung, den Geschäftsgang und die Aufgaben des Ältestenrats regelt

die Geschäftsordnung des Gemeinderats.

§ 2

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Hilzingen, den 16. Juli 2019

Rupert Metzler
Bürgermeister